

Stadtrat

Bericht und Antrag

Datum SR-Sitzung: 17. Juni 2024
Direktion: Finanzdirektion

Ressort: Finanzen

Verfasser: Finanzdirektion / Bildungsdirektion Version: GRB: 2024-2813 / 21. Mai 2024

Interpellation SVP/EDU Fraktion, FDP-Fraktion, glp-Fraktion und Mitte-Fraktion betreffend Verbesserung der Sportinfrastruktur

I. Bericht

Die SVP/EDU Fraktion, FDP-Fraktion, glp-Fraktion und Mitte-Fraktion reichten am 18. März 2024 eine Interpellation ein:

Begründung

Aus dem Sportleitbild der Stadt Burgdorf, Grundsatz 2, zielgerichtet für den Sport, geht u.a. folgendes hervor: «Die Stadt Burgdorf schafft für alle Einwohnerinnen und Einwohner möglichst gute Voraussetzungen für die Ausübung des Sports. Es wird eine bedürfnisgerechte Infrastruktur für Trainings, Wettkämpfe und Veranstaltungen bereitgestellt (Sporthallen, Garderoben, Sportplätze, Lauftreffs etc.). Wirtschaftlich sinnvolle Sanierungen, Erweiterungen oder Neubauten von Sportanlagen werden unterstützt und begleitet.»

Das Sportleitbild stammt aus dem Jahr 2012. Damals zählte die Stadt Burgdorf 15'702 Einwohnerinnen und Einwohner. In der Zwischenzeit ist die Einwohnerzahl gemäss Medienmitteilung der Präsidialdirektion vom 15. Januar 2024 auf über 17'000 Einwohner angestiegen. Für die Zukunft wird mit einem weiteren Bevölkerungswachstum gerechnet. Zudem erfreuen sich verschiedene Hallensportarten zunehmender Beliebtheit. Die Nachfrage der Burgdorfer Schulen und Vereine nach mehr Hallenzeit ist gross. Das Angebot an verfügbaren Turnhallen ist hingegen beschränkt. Kurzum: die Nachfrage übersteigt das Angebot. Dementsprechend ist in der Schulraumplanung auch ein besonderes Augenmerk auf die Sportinfrastrukturen zu legen.

Fragen

- Wie steht der Gemeinderat zu dieser Thematik bzw. wie beurteilt er die aktuelle Turnhallensituation?
- 2. Was <u>wurde</u> in den letzten Jahren unternommen, um die städtische Sportinfrastruktur (insb. Turnhallen) an die wachsende Nachfrage anzupassen?
- 3. Was ist <u>angedacht</u>, um die städtische Sportinfrastruktur (insb. Turnhallen) weiter an die steigende Nachfrage anzupassen und/oder effizienter auszulasten?
- 4. Nach welchem Verteilschlüssel werden die Turnhallen heute an die Vereine vergeben? Besteht hier Handlungsbedarf und wäre die Hallenbelegung künftig bedürfnisgerechter zu gestalten?
- 5. Art. 7 Abs. 1 ANV regelt die zeitlichen Einschränkungen der Sport- und Turnhallen während den Schulferien. Was unternimmt die Stadt, um den Vereinen den Zugang zu den Sporthallen auch während den Schulferien zu ermöglichen?
- 6. Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit die Stadt Burgdorf wirtschaftlich sinnvolle Erweiterungen und Neubauten von nicht städtischen Sportanlagen unterstützt? Wie kann eine solche Unterstützung aussehen?

Stellungnahme des Gemeinderats

Formelles

Mit einer Interpellation wird der Gemeinderat ersucht, über einen Gegenstand schriftlich Auskunft zu geben (Art. 30 Abs. 1 Stadtratsreglement).

Materielles

Der Gemeinderat bedankt sich bei den Interpellanten für die Fragen betreffend Verbesserung der Sportinfrastruktur und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Allgemein

Turnraum ist beliebt und in der Bevölkerung sehr gefragt, nicht nur in Burgdorf, sondern ganz allgemein in der Schweiz. Neben den ordentlichen Schulzeiten stehen die Turnhallen und Aussenanlagen in Burgdorf am Abend und an den Wochenenden dem Schulsport und der Öffentlichkeit/Vereinen zur Verfügung. Im Grundsatz gilt die Verordnung über Benützung von städtischen Anlagen vom 8. Juni 2015 (Ausgabe Januar 2023) sowie das Sportleitbild Burgdorf vom 10.12.2012.

Die Zuteilung der Hallen erfolgt einerseits durch die Schulen und andererseits für die Vereine und die Öffentlichkeit durch die Finanzdirektion – Immobilien (Vermietung öffentliche Anlagen). Für die Schulnutzungen organisiert die FinD-Immobilien jeweils im Frühling, bevor die Stundenpläne fürs nächste Schuljahr erstellt werden, eine Koordinationssitzung Turnraum mit der Volksschule, dem freiwilligen Schulsport, dem Gymnasium, dem Bildungszentrum Emme, der Berufsfachschule Langenthal (neu zuständig für KV Burgdorf) sowie dem Kadettenkorps.

Trotz dem Neubau und der Inbetriebnahme der Dreifach-Sporthalle Schützematt im Jahr 2010 ist der Turnraum in Burgdorf knapp. Zusätzlich bewilligte Klassen in der Volksschule und in den weiterführenden Schulen, die rege Bautätigkeit in und um Burgdorf und nicht zuletzt neue Sportarten verschärfen die Situation.

Die Zahl der Einwohnenden in Burgdorf belief sich im Jahr 2010 noch auf 15'402. Sie stieg seither auf aktuell 17'189 Einwohnende, eine Zunahme um 12%. Der vorhandene Turnraum vergrösserte sich in dieser Zeit nicht.

Wie dieser Problematik entgegengewirkt werden kann und welche weiteren (strategischen Massnahmen) geplant werden müssen, sind den nachfolgenden Ausführungen zu entnehmen.

Zu den konkreten Fragen der Interpellanten kann der Gemeinderat wie folgt Auskunft erteilen:

1. Wie steht der Gemeinderat zu dieser Thematik bzw. wie beurteilt er die aktuelle Turnhallensituation?

Wie eingangs erwähnt, ist sich der Gemeinderat der Thematik Sportinfrastruktur, verbunden mit dem knappen Turnraum, bewusst. Im Zuge Projekt Schulraumentwicklung wurden die Potentiale auf den verschiedenen Schularealen auch hinsichtlich Turnraum untersucht. Es zeigt sich, dass auf den meisten Schularealen neben dem Schulraum auch der Turnraum weiter ausgebaut werden muss, damit die Raumanforderungen in den nächsten Jahren auch mit Blick auf die Bevölkerungsentwicklung und die Schülerzahlen abgedeckt werden kann.

Das Projekt Schulraumentwicklung befindet sich aktuell in der SIA-Phase 1 (strategische Planung) und nach Vorliegen der Potentialanalysen werden nun Lösungsstrategien ausgearbeitet, welche anschliessend Grundlage für die weiteren Schritte wie Machbarkeitsstudien, Auswahlverfahren, Projektierung etc. bilden. Wichtige Fragen zu Denkmal-/Heimatschutz sowie Städtebau müssen nun nach Vorliegen der Potentialanalysen ebenfalls geklärt werden, bevor mit der Detailplanung gestartet werden kann.

2. Was <u>wurde</u> in den letzten Jahren unternommen, um die städtische Sportinfrastruktur (insb. Turnhallen) an die wachsende Nachfrage anzupassen?

Mit der Inbetriebnahme der neuen Dreifach-Sporthalle Schützematt im Jahr 2010 konnte der wachsenden Nachfrage nach Turnraum entgegengewirkt werden. Die neue Dreifach-Sporthalle genügt im heutigen Zeitpunkt jedoch nur noch knapp den steigenden Bedürfnissen; zukünftig braucht es mehr Sporthallen. Aus diesem Grund sind die weiteren Schritte im Zuge Schulraumentwicklung unabdingbar und der Gemeinderat nimmt diese prioritär an die Hand.

Dank dem Entgegenkommen der Hauswartteams wurden die Hallenferien in den letzten Jahren sukzessive und entgegen der Vorgabe in der Verordnung über Benützung von städtischen Anlagen vom 8. Juni 2015 (Ausgabe Januar 2023) pro Jahr reduziert. Im Weiteren sei an dieser Stelle erwähnt, dass sich die Hauswarte gegenüber dem Leistungssport sehr offen und hilfsbereit zeigen und den Vereinen in der entscheidenden Meisterschaftsphase (z.B. Playoffs) die Hallen auch in den offiziellen Hallenferien zur Verfügung stellen.

3. Was ist <u>angedacht</u>, um die städtische Sportinfrastruktur (insb. Turnhallen) weiter an die steigende Nachfrage anzupassen und/oder effizienter auszulasten?

Wie bereits ausgeführt, wird der Gemeinderat die Schulraumentwicklung, welche auch die Sporthallen betrifft, prioritär umsetzen. Es ist mit einem Ausbau der Sporthallen-Kapazitäten in den nächsten Jahren zu rechnen. Ausserdem ist die Ausarbeitung eines Online-Reservationssystems vorgesehen. Dieses wird die Auslastung der Hallen erhöhen und die Belegung für die Vereine vereinfachen.

Zur städtischen Sportinfrastruktur gehören besonders auch Aussen- und Freiräume sowie Grünanlagen. Diese wurden damals in einem Teil-Gesak (Gemeindesportanlagen-Konzept) erfasst und können der Nachfrage entsprechend ausgebaut werden. Konkrete Schritte sind aktuell noch nicht geplant.

Einzelne Projekte wie Rollsportanlage und Outdoor Fitnesspark sind in Planung und sollen zeitnah umgesetzt werden.

4. Nach welchem Verteilschlüssel werden die Turnhallen heute an die Vereine vergeben? Besteht hier Handlungsbedarf und wäre die Hallenbelegung künftig bedürfnisgerechter zu gestalten?

Priorität hat der obligatorische Schulsport, gefolgt vom freiwilligen Schulsport. Diese Bedürfnisse werden an der jährlichen Turnraumsitzung mit allen Nutzergruppen besprochen, danach wird ein Belegungsplan erstellt.

Die übrige Hallenzeit wird unter den Vereinen verteilt, dabei haben Kinder- und Jugendtrainings Vorrang. Für besonderen Bedarf finden zwischen den betreffenden Vereinen, der Sportbeauftragten, der Sachbearbeitung Vermietung und den zuständigen Hauswarten entsprechende Absprachen statt.

Für eine bedürfnisgerechte Belegung müsste das Angebot erweitert und mehr Hallen gebaut werden.

5. Art. 7 Abs. 1 ANV regelt die zeitlichen Einschränkungen der Sport- und Turnhallen während den Schulferien. Was unternimmt die Stadt, um den Vereinen den Zugang zu den Sporthallen auch während den Schulferien zu ermöglichen?

Es finden individuelle Absprachen statt. Wenn nachweislich Bedarf besteht (z.B. Tagesschule, Ferienpass, Sport) ist der Zugang grundsätzlich auch während den Ferien möglich. Eine dauerhafte Öffnung wird von den Nutzern nicht verlangt. Zudem hätte dies Auswirkungen auf das Personal bzw. würde eine Aufstockung bedingen.

6. Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit die Stadt Burgdorf wirtschaftlich sinnvolle Erweiterungen und Neubauten von nicht städtischen Sportanlagen unterstützt? Wie kann eine solche Unterstützung aussehen?

Es gibt keine festgelegten Kriterien dazu. Eingehende Anfragen werden von Verwaltung, Sportkommission und Politik individuell beurteilt. Eine Unterstützung durch die Stadt ist im planerischen und finanziellen Bereich denkbar.

Mit den Kantonalen Schulen bestehen punkto Nutzung und Ausbau der Sportinfrastruktur Absprachen und Verträge.

DER GEMEINDERAT

Stefan Berger, Stadtpräsident Stefan Ghioldi, Stadtschreiber